



Ab 1. Oktober 2023
verpflichtend:

Überfallprävention DGUV-Vorschrift 25

Arbeitssicherheit in Kommunalen Kassen Zum Schutz Ihrer Mitarbeiter

Was besagt die DGUV Vorschrift 25, DGUV-Regel 115-005?

... *bereits bei einem geringen, griffbereiten Banknotenbestand.*

Änderungen und Maßnahmen:

- Videoüberwachung und Alarmvorrichtung im Raum der Kasse oder Zahlstelle.
- Ständige Anwesenheitspflicht von zwei anwesenden Mitarbeitern mit Blickkontakt.
- Verschärfte Vorschriften zur Ausgabe, Annahme und Verwahrung von Bargeldbeständen
- Bauliche Anpassung der Kassenarbeitsplätze (abhängig vom Bargeldbestand)

Für wen sind die DGUV-Regeln verpflichtend?

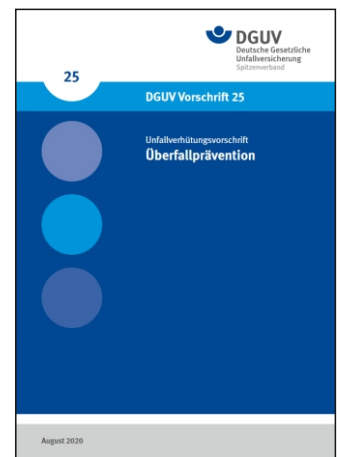
... *alle Kassen und Zahlstellen der Öffentlichen Hand*

Das sind Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und -verbände.

Umsetzung der Vorschriften bis 1. Oktober 2023 verpflichtend!

Gern prüfen wir, ob Ihr Bestandsautomat
regelkonform nachgerüstet werden kann.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Sicherheit



Ab 1. Oktober 2023
verpflichtend:

Überfallprävention DGUV-Vorschrift 25

Arbeitssicherheit in Kommunalen Kassen Die Lösung: Ein CSG-Kassenautomat

Mit dem Kassensystem von CSG Systems arbeiten Sie regelkonform nach DGUV Vorschrift 25.

- § 6 Alarmierung:
Kassensoftware ist mit Alarmfunktion ausgestattet
- § 7 Aufzeichnung von Überfällen:
Unsere Kassenautomaten sind mit einer digitalen Videoüberwachung ausgestattet und sind auffällig gekennzeichnet.
- § 10 Ausgabe von Banknoten
Die automatisierte Ausgabe von Banknoten ist über den Kassenautomat ohne Mitwirkung Ihrer Mitarbeiter gewährleistet.
- § 11 Annahme von Banknoten
Unverzögliche und automatische Annahme der Banknoten durch den Kassenautomat.
- § 12 Verwahrung von Banknoten
Die Verwahrung der Banknoten im Kassenautomat als Wertbehältnis gilt als geeignete Einrichtung. Der Zugriff auf verwahrte Banknotenbestände muss zeitverzögert sein, dies stellt CSG Systems mit einem Zeitschloss sicher (Öffnungsverzögerung).
- § 13 + § 16 Versorgung von Automaten mit Banknoten und Münzen
Die CSG-Kassenautomaten erfüllen die Voraussetzungen der sicheren Versorgung.
- § 21 Instandhaltung und Prüfung von Sicherheitseinrichtungen
Wir gewährleisten die jährliche Wartung der Systeme und führen regelmäßige dokumentierte Funktionsfähigkeitsprüfungen gemäß DGUV durch.

